



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

110113 / 221.20

Verordnung des Gemeinderats vom 29. April 2004 (RB 205) betreffend Stadtratslöhne; Aufhebung

Antrag

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2004 "Gehälter der Mitglieder des Stadtrates" (RB 205) wird aufgehoben.
2. Das Ruhegehalt des Stadtrates wird per 1. Januar 2017 gesenkt; für bisher erworbene Beitragsjahre (Legislatur 2013 - 2016) gilt die bisherige Ruhegehaltsregelung.

Sachverhalt

Mit der Annahme der Initiative "200'000 Franken Jahresgehalt sind genug" an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde ein neues Gesetz beschlossen, das auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt und keine Verknüpfung mehr mit der Lohntabelle des Personals vorsieht. Aus diesem Grund ist der Beschluss des Gemeinderats vom 29. April 2004 "Gehälter der Mitglieder des Stadtrates" (RB 205) aufzuheben.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) bemisst sich die Höhe des Ruhegehalts der Stadtratsmitglieder nach dem versicherten Lohn. Für die Berechnung des Ruhegehalts der Legislatur 2013 - 2016 ist der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2004 (RB 205) massgebend.





Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

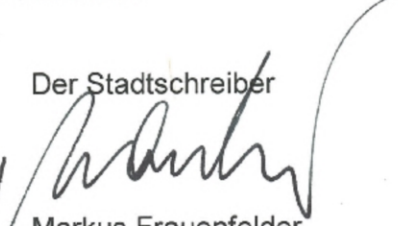
Chur, 25. Oktober 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Markus Frauenfelder